



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Investitionsbank
des Landes
Brandenburg **ILB**

FRAGEBOGEN ZUR ERHEBUNG VON DATEN IM RAHMEN DES ESF+ 2021-2027

***„Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg
„Willkommen in Brandenburg“ - Ein Beratungsservice für Menschen mit
Migrationsgeschichte“***

Inhalt

Allgemeine Hinweise zur Datenerfassung für Zuwendungsempfänger im ESF+ 2021-2027.....	2
Fragebogen zu den beratenen Personen mit Migrationsgeschichte (ESF+ 2021-2027)	3

Allgemeine Hinweise zur Datenerfassung für Zuwendungsempfänger im ESF+ 2021-2027

Die Daten zu beratenen Menschen mit Migrationsgeschichte sind grundsätzlich fortlaufend zu erfassen, zu speichern und über das Kundenportal der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) zu übermitteln. Die Daten für sind dabei zunächst nur zu prüfen und zu speichern, jedoch nicht einzeln zu senden.

Die **Übergabe der Daten** an die ILB mittels Sende-Funktion erfolgt gesammelt

- mit jedem Mittelabruf,
- zusätzlich, wenn ein Mittelabruf zu den folgenden Terminen nicht erfolgt:
 - bis zum 15.07. mit Stichtag 30.06.,
 - bis zum 15.01. mit Stichtag 31.12. des Vorjahres,
- zum Verwendungsnachweis,
- sowie ggf. zu den weiteren im Zuwendungsbescheid für die Übermittlung der Daten genannten Stichtage.

Die Daten werden von der ILB zur Auswertung des Vorhabens bis zum Abschluss der Förderperiode 2021-2027 aufgrund der rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 (1) c und e DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung-DSGVO) gespeichert und mit Abschluss der Förderperiode gelöscht. Sie werden nur für die Zwecke der Auswertung der ESF+-geförderten Vorhaben verwendet. Originalunterlagen (Erklärung für Teilnehmende, ggf. ausgefüllter Fragebogen) sind von den Zuwendungsempfängern aufzubewahren. Sobald die elektronische Erfassung der Daten im Kundenportal der ILB erfolgen konnte, ist der Fragebogen nicht länger Bestandteil der aufzubewahrenden Originalunterlagen. Die Datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG DSGVO und des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg vom 08. Mai 2018 (Brandenburgisches Datenschutzgesetz - BbgDSG) sind zu beachten.

Wie werden Menschen mit Migrationsgeschichte definiert und wie müssen sie im ESF+ 2021-2027 erfasst werden?

Die im Rahmen der Richtlinie „Willkommen in Brandenburg“ geförderten Anlauf- und Beratungsstellen beraten Menschen mit Migrationsgeschichte (siehe 1.4 der RL).

Als **Menschen mit Migrationsgeschichte** werden im Sinne dieser Richtlinie alle Menschen mit internationalen Wurzeln verstanden; das sind Menschen, die selbst oder mindestens eines derer Elternteile nach Deutschland eingewandert sind bzw. ist, unabhängig von der Staatsangehörigkeit, von der Dauer des Aufenthalts im Land Brandenburg sowie vom Aufenthaltsstatus.

Menschen mit Migrationsgeschichte werden im ESF+ 2021-2027 als **Personen in Kurzzeitmaßnahmen erfasst**. Darunter zählen Personen, die in der Regel im Rahmen eines Vorhabens maximal 8 Stunden bzw. weniger als einen Tag gefördert werden oder teilnehmen. Hierzu zählen individuelle Kurzberatungen (wie z. B. die Verweisberatung) oder die individuelle Begleitung von Ratsuchenden.

Personen in Kurzzeitmaßnahmen werden getrennt nach Geschlecht und im Fall des **Erstgesprächs (Erstberatung)** mit weiteren Fragen (siehe folgenden Fragebogen) erfasst. Nimmt eine Person mehrfach an Kurzzeitmaßnahmen teil, so ist bzw. sind diese auch mehrfach zu erfassen, jedoch entfallen die Fragen zum Erstgespräch. In diesem Fall handelt es sich um eine **Folgeberatung**. Beachten Sie hierzu die Auflagen im Zuwendungsbescheid.



Fragebogen zu den beratenen Personen mit Migrationsgeschichte (ESF+ 2021-2027)

„Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg „Willkommen in Brandenburg“ - Ein Beratungsservice für Menschen mit Migrationsgeschichte“

① Die folgenden Angaben sind bis zu 10 Tage nach der Beratung im Kundenportal zu erfassen. Pflichtangaben sind mit einem Stern (*) und freiwillige Angaben mit zwei Sternen (**) gekennzeichnet.

*Beratungsnummer (① wird im ILB-Kundenportal automatisch vergeben)	_____
*Beratungsdatum (① tt.mm.jjjj)	_____ (Datum)
*Art der Beratung	<input type="checkbox"/> Erstberatung <input type="checkbox"/> Folgeberatung (① jede weitere Beratung derselben Person nach der Erstberatung)

Angaben bei Erstberatung:

*Geschlecht der erstberateten Person	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> nicht-binär (① Eine nicht-binäre Person ist weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet. Die Angaben „divers“ oder „keine Angabe“ werden unter dem Begriff „nicht-binär“ erfasst und im Rahmen der Berichterstattung an die Europäische Kommission übermittelt)
*Aufenthaltsstatus zum Zeitpunkt der Erstberatung (① nur eine Antwort auswählen; Personen, die den ersten drei Antworten nicht zugeordnet werden können, werden dem Status „anderer Aufenthaltsstatus von Menschen mit Migrationsgeschichte“ zugeordnet)	<input type="checkbox"/> Humanitäre Einwanderung/Geflüchtete <input type="checkbox"/> Arbeits- und Fachkräfte aus Drittstaaten nach Fachkräfteeinwanderungsgesetz (① ab 01.03.2020, Drittstaatsangehörige) <input type="checkbox"/> Einwanderung aus der Europäischen Union (① Staatsangehörige eines EU-Staates) <input type="checkbox"/> anderer Aufenthaltsstatus von Menschen mit Migrationsgeschichte (① z. B. Arbeits- und Fachkräfte aus Drittstaaten eingereist vor dem Jahr 2020, Eingebürgerte, Westbalkanregelung etc.)

Datenerfassung am: _____